



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 18

Rathenow, 2011-12-22

Nr. 23

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 28. November 2011

BV-0248/11

Bildung eines zusätzlichen freiwilligen Ausschusses „Grundsicherung und Arbeit“ und Änderung sachlicher Zuständigkeiten

Seite 188

BV-0236/11

Erweiterung des Stellenplanes 2011

Seite 188

BV-0244/11

Rettungsdienstbereichsplan 2012 für den Landkreis Havelland

Seite 188

BV-0243/11

Gebührensatzung 2012 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Seite 188

BV-0235/11

Verschmelzung der Märkischen Landmarkt GmbH auf die Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH

Seite 191

BV-0246/11

Zuführung von Stiftungskapital an die Kulturstiftung Havelland

Seite 191

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 23. öffentlichen Sitzung des Gremiums Jugendhilfeausschuss

Seite 192

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 28.11.2011

BV-0248/11

Bildung eines zusätzlichen freiwilligen Ausschusses „Grundsicherung und Arbeit“ und Änderung sachlicher Zuständigkeiten

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich:

1. Es wird mit sofortiger Wirkung ein sechster ständiger (freiwilliger) Ausschuss Grundsicherung und Arbeit gebildet. Analog den anderen Fachausschüssen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen: 12 Kreistagsabgeordnete, jeweils mit Stellvertreter, und 5 sachkundige Einwohner.
2. Die bisherigen Aufgabengebiete Kultur und Sport des Ausschusses Soziales / Bildung / Kultur / Sport / Gesundheit wechseln zum 01.01.2012 in den jetzigen Ausschuss Wirtschaftsförderung / Tourismus. Die betroffenen Ausschüsse werden geändert benannt als:
 - Ausschuss für Soziales/Bildung/Gesundheit,
 - Ausschuss für Wirtschaftsförderung/Kultur/Sport/Tourismus.

BV-0236/11

Erweiterung des Stellenplanes 2011

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, den Stellenplan 2011 wie folgt zu erweitern:

1. Einrichtung einer 1,0 Vollzeitstelle „Sozialpädagoge/-pädagogin Bildungssozialarbeit, Jugendberufshilfe“ im Jugendamt
2. Einrichtung einer 1,0 Vollzeitstelle „Facharzt/-ärztin Psychiatrie“ im Gesundheitsamt
3. Einrichtung einer 0,75 Teilzeitstelle „Diplom-Psychologe/Psychologin“ im Gesundheitsamt
4. Einrichtung einer 1,0 Vollzeitstelle „Sekretär/in/Arzthelfer/in“ im Gesundheitsamt
5. Einrichtung einer 1,0 Vollzeitstelle „Sachbearbeiter/in Forderungseinzug“ in der Kämmerei

BV-0244/11

Rettungsdienstbereichsplan 2012 für den Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig den Rettungsdienstbereichsplan 2012 für den Landkreis Havelland.

(Der Rettungsdienstbereichsplan kann im Internet unter www.havelland.de (Satzungen) eingesehen werden)

Beschluss-Nr.: BV-0243/10

Gebührensatzung 2012 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Die nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegebene, am 28. November 2011 vom Kreistag des Landkreises Havelland beschlossene Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. 243/11) ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig.

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind Satzungen vom Hauptverwaltungsbeamten zu unterzeichnen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann in den

Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee, aus.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S.286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186) i. V. m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S.160) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung vom 28. November 2011 mit Beschluss Nr. 243/11 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Der Landkreis Havelland erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarztdienst, die Regionalleitstelle Nordwest und die Rettungswachen in Rathenow, Nauen, Falkensee, Etzin, Brieselang, Friesack, Stechow, Rhinow und Premnitz samt der personellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungsdienstfahrzeuge und Ausrüstungen sowie die allgemeine Verwaltung des Landkreises Havelland, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.
- (3) Die Gebühren entstehen
 1. bei dem Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) oder eines Rettungswagens (RTW) oder eines Notarztwagens (NAW) mit dem Transport.
 2. bei dem Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) und eines Notarztes mit der Behandlung des Notfallpatienten im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgRettG.
 3. im Falle des Missbrauchs (§ 3 Nr. 3 der Satzung) mit dem durch die Leitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeuge.

§ 2 Gebührenmaßstab, Gebührensätze

- (1) Die Gebühr wird für die
 - Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes
 - Inanspruchnahme eines Notarztes

pauschal erhoben. Hierneben wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig erhoben.

(2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:

1. Für die Inanspruchnahme

- eines Rettungswagens für die Notfallrettung	514,80 €
- eines Krankentransportwagens für die Notfallrettung	514,80 €
- eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges	214,00 €
- eines Notarztes	220,00 €
- eines Notarztwagens	734,80 €
- eines Krankentransportwagens für den Krankentransport	151,90 €
- eines Rettungswagens für den Krankentransport	151,90 €

**2. Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug
einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke**

- je angefangenem Kilometer	0,45 €
-----------------------------	--------

**§ 3
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist

1. die mit Mitteln des Rettungsdienstes transportierte Person für die Inanspruchnahme des Krankentransportwagens (KTW) oder des Rettungswagens (RTW).
2. der von einem Notarzt behandelte Notfallpatient für den Einsatz des Notarztes und des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF), auch im Falle einer erfolglosen Reanimation.
3. die Person, die den Rettungsdienst für sich oder einen Dritten anfordert, obwohl sie weiß oder wissen muss, dass ein rechtfertigender Notfall nicht vorliegt (Missbrauch).

**§ 4
Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren, Abrechnung mit Krankenkassen**

- (1) Die Gebühren werden dem Gebührensschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Havelland vorab generell zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereit erklärt.
- (3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise prinzipiell ab, unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr insoweit, und die Gebührenbescheide ergehen gemäß Absatz 1 an die Gebührensschuldner.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2012 für den Landkreis Havelland in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland vom 29. November 2010 außer Kraft.

Rathenow, den 08.12.2011

gez. Dr. B. Schröder
Landrat

BV-0235/11

Verschmelzung der Märkischen Landmarkt GmbH auf die Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Der Landrat wird beauftragt, die Verschmelzung der Märkischen Landmarkt GmbH (MLM GmbH) auf die Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH (MAFZ GmbH) zum Bilanzstichtag 31.12.2011 in der Gesellschafterversammlung der MAFZ GmbH zu vertreten.

BV-0246/11

Zuführung von Stiftungskapital an die Kulturstiftung Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich:

Der Kreistag stellt aus dem Mehrerlös der Mittelbrandenburgischen Sparkasse im Haushaltsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von 200.000 € an die Kulturstiftung zur Erhöhung des Stiftungskapitals zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
23. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, den 29.12.2011 um 10:00 Uhr
Ort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10),
Goethestraße 59-60, 14641 Nauen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 09.11.2011
- TOP 3 Abstimmung der Sitzungstermine 2012
- TOP 4 BV-0237/11
Finanzierung der zwei Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis Havelland ab 01.01.2012
- TOP 5 BV-0241/11
Beschlussfassung über die Trägerschaft einer PKR-Stelle in Nauen ab 01.01.2012
- TOP 6 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil :

- TOP 7 Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel / Friederike Schuppan
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
